

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61 / 61.21.01	öffentlich	2011/066	04.05.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	17.05.2011					

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung für einen Teilbereich**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird als Entwurf (Anlage 1) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich für die Offenlegung ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange für den im beigefügten Planauszug (Anlage 2) gekennzeichneten Bereich zu beteiligen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 die Offenlegung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II beschlossen. Von der Offenlegung wurde ein Teilbereich ausgeklammert, da hierfür noch eine Artenschutzprüfung notwendig war.

In der Zwischenzeit wurde das Gutachten erstellt und festgestellt, dass keine Verbotsstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt sind. Somit kann die Offenlegung für den seinerzeit ausgeklammerten Bereich der 3. Änderung und Erweiterung durchgeführt werden.

Die Gemeinde plant nach Fertigstellung der Westumgehung diese mit der K 34 (Lienener Damm) zu verbinden. Hierzu wurden bei dem Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Nord Teil II bereits entsprechende Flächen ausparzelliert.

Durch diese Änderung wird im nördlichen Teilbereich des Offenlegungsbereiches die bestehende Grünfläche weiterhin als solche ausgewiesen. Diese Teilfläche soll noch vor Rechtskraft der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde von dem Grundstückseigentümer erworben werden.

Der Entwurf der Begründung wird in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Es wird empfohlen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Durchführung der Offenlegung zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---